

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	09.03.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	19.03.2015
Finanzausschuss	23.03.2015

### **Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe Hier: Berichtswesen 1. und 2. Quartal 2014**

Die KVB AG ist aufgrund des § 8 Absatz 5 Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag II verpflichtet, der Stadt Köln quartalsweise ein Berichtswesen vorzulegen. Hierbei hat die KVB AG eine Kostenübersicht gemäß GVFG-Finanzierungsantrag, eine Übersicht der sonstigen Projektkosten (beides jeweils getrennt nach städtischen Kosten und Kosten der KVB AG), sowie eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Köln für mindestens 5 Jahre hinsichtlich des Schuldendienstes zu erstellen.

Die KVB AG hat das Berichtswesen mit Stand vom 30.06.2014 wie folgt vorgelegt:

### **Kostendeckel des 2. GVFG-Änderungsantrages vom 30.08.2011**

Der 2. GVFG-Änderungsantrag, der die Grundlage für die Kostenberechnung bildet, wurde vom Zuwendungsgeber endgültig mit Gesamtkosten in Höhe von 838.196.600 EUR, davon zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 717.045.700 EUR, in die Zeile „a“ des GVFG-Bundesprogramms aufgenommen. Dieser Betrag sowie die zunächst unter dem Vorbehalt des Nachweises über die Notwendigkeit bzw. über den Umfang der Leistungen abgesetzten Beträge von rund 34.371.000 EUR (Zeile „c“) bilden nach Aussage des Ministeriums für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW) den Kostendeckel der zuwendungsfähigen Kosten von insgesamt 751.416.700 EUR für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe.

Nur die im 2. GVFG-Änderungsantrag enthaltenen bewilligten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von derzeit 717.045.700 EUR werden mit 90 % (Zuwendungen: 645.341.100 EUR) gefördert. Aus Vorsichtsgründen wird bis zur endgültigen Bewilligung der Vorbehaltsbeträge seitens der Stadtverwaltung zunächst nur mit den zuvor genannten zuwendungsfähigen Kosten gerechnet.

*Für alle über den Kostendeckel hinausgehenden Kosten werden durch das MBWSV NRW keine weiteren Zuwendungen bewilligt, so dass alle weiteren auf die Stadt Köln entfallenden Kosten (sämtliche Leistungen außer der KVB-Betriebstechnik) hundertprozentig zu Lasten der Stadt Köln gehen.*

Die Gesamtkosten in Höhe von 838.196.600 EUR, die nicht-stadtbahnbedingten Kosten in Höhe von 107.794.800 EUR sowie die nach Erstellung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 10.860.000 EUR bilden die unmittelbar bzw. mittelbar aus dem 2. GVFG-Finanzierungsantrag zu finanzierenden Projektkosten in Höhe von 956.851.400 EUR.

Die nicht-zuwendungsfähigen Kosten betragen derzeit 121.150.900 EUR und sind ebenso wie die zuvor genannten nicht-stadtbahnbedingten Kosten und die zuvor genannten nach Erstellung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen Mehrkosten nicht förderfähig.

Die Projektnebenkosten in Höhe von 130.100.000 EUR werden pauschal mit Zuwendungen in Höhe von 25.800.000 EUR gefördert.

### **Mehrkosten**

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2013 keine Veränderungen. Die seit Einreichung des 2. GVFG-Änderungsantrages am 30.08.2011 angefallenen Mehrkosten betragen weiterhin 10.860.000 EUR.

### **Minderkosten**

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2013 keine Veränderungen.

### **Stadtbahnbedingte und nicht-stadtbahnbedingte Gesamtkosten**

Die stadtbahnbedingten und nicht-stadtbahnbedingten Gesamtkosten der Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe haben sich gegenüber dem letzten Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2013 nicht verändert und betragen weiterhin 1.086.951.400 EUR.

Die Gesamtkosten setzen sich aus den im 2. GVFG-Änderungsantrag bewilligten zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 717.045.700 EUR, den nicht-zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 121.150.900 EUR, den sog. nicht-stadtbahnbedingten Kosten in Höhe von 107.794.800 EUR, den zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von 10.860.000 EUR, sowie den Projektnebenkosten in Höhe von 130.100.000 EUR zusammen.

Weiterhin werden die Leistungen, die dem Unglück Waidmarkt zugerechnet und im Rahmen des Schadenersatzes geltend gemacht werden sollen (Bauzeitverlängerungen und Nachtragsleistungen in Höhe von 29.300.000 EUR [vgl. Session-Nr.: 0843/2011], die Teilbetriebnahme Nord in Höhe von 4.000.000 EUR [vgl. Session-Nr.: 3680/2010]) sowie der Neubau der Brücke Perlengraben in Höhe von 3.014.000 EUR (vgl. Session-Nr.: 2334/2010) über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert bzw. vorfinanziert. (Nachrichtlich: Der Neubau der Brücke Perlengraben soll zum 31.12.2014 aus dem Schuldendienst herausgelöst werden. Ein entsprechender Beschluss liegt dem Rat am 05.02.2015 [vgl. Session-Nr.: 3059/2014] zur Beschlussfassung vor. Im nächsten Berichtswesen mit Stand 31.12.2014 werden sich diese Kosten insofern voraussichtlich verringern). Diese Leistungen erhöhen – zumindest teilweise – vorübergehend entsprechend die städtischen Gesamtkosten und werden der Vollständigkeit halber weiterhin in diesem Berichtswesen mit berücksichtigt. Auch die Kosten der späteren südlichen Teilbetriebnahme werden mit dem Zeitpunkt ihrer Realisierung hier berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen nach § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.123.265.400 EUR.

### **Städtische Gesamtkosten**

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag beläuft sich mit Stand zum 30.06.2014 auf insgesamt 936.594.700 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, auf 1.022.387.700 EUR.

Im Vergleich zum Berichtswesen von November/Dezember 2006 sind die Kosten von ursprünglich 521.007.000 EUR um 416.472.700 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, um 501.380.700 EUR angestiegen.

Im Vergleich zum letzten Berichtswesen mit Stand zum 31.12.2013 ergeben keine Veränderungen.

Der von der Stadt zu finanzierende Betrag setzt sich wie folgt zusammen (eine genaue Aufschlüsselung ist der Anlage 1 zu dieser Mitteilung zu entnehmen):

#### Projektkosten und Kosten für zusätzliche Leistungen, die nach § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden

Die von der Stadt zu finanzierenden Projektkosten, die sich aus den nicht-zuwendungsfähigen Kosten

(115.741.100 EUR), den seit dem 30.08.2011 entstandenen zusätzlichen Mehrkosten (10.250.000 EUR), den nicht-stadtbahnbedingten Mehrkosten (105.594.800 EUR), den Kosten des zehnpromigen Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Kosten (65.861.300 EUR) sowie den Projektnebenkosten (103.500.000 EUR) zusammensetzen, betragen 400.947.200 EUR.

Hinzu kommen die zusätzlichen Leistungen in Höhe von 36.314.000 EUR, die über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden. Es sind somit insgesamt 437.261.200 EUR über den § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages zu finanzieren.

Die Projektkosten in Höhe von 437.261.200 EUR werden über ein Annuitätendarlehen (1 % Tilgung p.a.) mit einer Laufzeit von 34 Jahren finanziert. Die Tilgung des Darlehens wird durch die Stadt Köln aus dem investiven Teil des Finanzplans verbunden mit einer Eigenkapitalzuführung an die KVB AG finanziert.

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2013 keine Veränderungen.

#### Zinsaufwendungen

Die für die oben genannte Darlehensaufnahme erforderlichen Zinsaufwendungen (Annahme: 6 % p.a.) werden im Rahmen der Schuldendiensthilfe aus dem Ergebnisplan finanziert und betragen auf Basis der derzeitigen Kostenermittlung mit Stand zum 30.06.2014 über 34 Jahre betrachtet insgesamt 536.532.500 EUR bzw. unter Berücksichtigung der zusätzlichen Leistungen, die über § 7 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages finanziert werden, 585.126.500 EUR.

Es ergeben sich gegenüber dem Berichtswesen mit Stand vom 31.12.2013 keine Veränderungen.

#### **Kosten-Nutzen-Indikator**

Der aktuelle Kosten-Nutzen-Indikator der standardisierten Bewertung liegt unverändert bei 1,05 und basiert auf dem aktuellen Kostenänderungsantrag unter Berücksichtigung aller drei Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass alle bisher bekannten bewertungsrelevanten Kostenänderungsanzeigen eingeflossen sind und weist darauf hin, dass bei einer Unterschreitung des Kosten-Nutzen-Indikators von 1,0 der volkswirtschaftliche Nutzen nicht mehr gegeben ist. In diesem Fall wäre die Maßnahme nicht mehr förderfähig. Da sich dieser Kosten-Nutzen-Indikator auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. bis 3. Baustufe bezieht, bedeutet dies, dass kaum noch mögliche bewertungsrelevante Kostensteigerungen für alle Baustufen der Nord-Süd Stadtbahn Köln in die Bewertung einfließen können.

#### **Folgekosten**

Aus § 8 des Nord-Süd Stadtbahn-Vertrages II ergibt sich, dass der KVB AG die Unterhaltung (Instandsetzung, Wartung, Erneuerung und Betrieb) einschließlich der Verkehrssicherungspflicht bezogen auf die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe obliegt. Der Ausgleich der Unterhaltungskosten ist durch die Stadt Köln in einem gesondert abzuschließenden Vertrag über die Gewährung von Infrastrukturbeihilfen dauerhaft zu regeln. Diesbezüglich wurde am 18.12.2008 ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Köln unter TOP 9.19 „KVB: Regelung über die Finanzierung der Unterhaltungskosten der Nord-Süd Stadtbahn“ (Session-Nummer: 5283/2008) gefasst, wonach der Ausgleich der Unterhaltungskosten im Rahmen der bestehenden Betrauungsregelung erfolgt.

#### **Unglücksfall „Einsturz des Historischen Archivs“ - Waidmarkt**

Die oben dargelegten finanziellen Auswirkungen basieren auf dem Nord-Süd Stadtbahn-Vertrag und wurden mit Stand vom 30.06.2014 bewertet. Erste Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs wurden berücksichtigt.

Für die Bergung der Archivalien und die Beweissicherung im Bereich der Schlitzwände des Gleiswechsels Waidmarkt sind für bautechnische Leistungen bisher nachfolgende Mittelfreigabebeschlüsse gefasst worden:

Für das Bergungsbauwerk (BergBG) sind im Wege der Dringlichkeitsentscheidung vom 22.10.2012

(Session-Nummer: 3359/2012) durch den Hauptausschuss Mittel in Höhe von insgesamt 29.822.500 EUR genehmigt worden. Für das Besichtigungsbauwerk (BesBG1A) sind mit Dringlichkeitsentscheidung vom 16.04.2012 (Session-Nummer: 1332/2012) durch den Hauptausschuss sowie mit Ratsbeschluss vom 08.04.2014 (Session-Nummer: 0764/2014) Mittel in Höhe von insgesamt 23.800.000 EUR genehmigt worden.

Darüber hinaus sind bei den städtischen Dienststellen in Zusammenhang mit dem Unglücksfall noch weitere Kosten entstanden. Das Rechts- und Versicherungsamt hat eine entsprechende Aufstellung erarbeitet, die als Mitteilung in die Hauptausschusssitzung vom 10.03.2014 eingebracht wurde. Bezüglich weiterer Kosten, die aus dem Unglücksfall resultieren, wird auf diese Mitteilung (Session-Nummer: 0728/2014) verwiesen.

#### Anlagen

- Anlage Nr. 1: Ermittlung der städtischen Finanzierungskosten und der Schuldendiensthilfe für die Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe zum Stand 30.06.2014.

gez. Höing